

Bekanntmachung Nr. 59/2025 des Amtes Breitenburg für den Schulverband Münsterdorf-Dägeling

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 13.10.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	12.700	0	473.100	485.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	25.100	573.100	548.000
Jahresfehlbetrag	0	37.800	-100.000	-62.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.400	0	459.700	463.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	20.700	513.200	492.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	173.800	0	390.000	563.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	153.300	0	410.500	563.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---|------------|---------|-----|-----|---------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 390.000 | EUR | auf | 563.800 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 | EUR | auf | 607.000 | EUR |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.10.2025 erteilt.

Breitenburg, 30.10.2025

gez, Wilke
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 16, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 59/2025 steht ab dem 30.10.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.